

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 7 (1864)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 3. Dezember.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Zur Branntweinfrage.*)

Die Branntweinfrage bildet gegenwärtig eine hervorragende Tagesfrage. Schon lange beschäftigte sich die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern damit. In ihrer Sitzung in Münsingen im verflossenen Herbst hat dieselbe unter andern Beschlüssen auch folgenden gefaßt, der die Veranlassung gab, daß dieser Gegenstand unter die Verhandlungsobjekte der Kreissynode Konolfingen aufgenommen worden ist:

„Die ökonomische Gesellschaft hat die Initiative zu ergriffen, damit ein über den ganzen Kanton verzweigter „Massenverein sich bildet, um durch alle ihm zu Gebote stehenden moralischen Mittel dem übermäßigen Genuss „des Branntweines entgegen zu wirken. Zur Mithilfe sind „zunächst die gemeinnützige Gesellschaft, der Lehrer- und Pastorale verein und die medizinisch-chirurgische Gesellschaft, „sowie die Société d'émission des Jura einzuladen.“

Was soll die Lehrerschaft zu dieser Einladung sagen, und was liegt in Betreff dieser Sache in ihrer Pflicht? Das ist die Frage, die wir hier zu beantworten versuchen wollen.

Die Lehrerschaft begreift so gut als irgend ein anderer Stand, wie nothwendig es ist, daß in dieser Sache etwas Rechtes geschehe. Wir kennen das Gespenst, das überall bei unsren Bestrebungen in den Schulzimmern und den Versammlungskabinetten durch die Spalten hereingrinst mit verhürtetem Gesicht und unserer Arbeit und unsren Anstrengungen spottet. Ja, wir bieten gerne die Hand, Spaten und Neuthacke zu stählen und zu graben, um den krebsartig eingewurzelten Dämon mit allen seinen schädlichen Verzweigungen und Auswüchsen auszuheben und zu entfernen. Aber nur dann wird es gelingen, wenn man sich sammt und sonders einigt und namentlich auch die Regierung dazu die Hand bietet. Von der Lehrerschaft allein erwarte man in dieser Sache nicht zu viel. Wenn auf der einen Seite die Behörden das Brennen in ziemlich unbeschränkter Weise gestatten; wenn je mehr und mehr in allen Winkeln des Landes Brennereien entstehen und die Fabrikation dieses Getränk's in allen Gemeinden immer massenhafter wird; wenn Brenner und Verkäufer des Brannt-

*) Es ist gewiß Aufgabe der Lehrer, daß sie sich dem Feldzuge gegen eines der verheerendsten Nebel der Zeit, der Branntweinpest, nicht nur anschließen, sondern sich in die vordersten Reihen desselben stellen. Wird ja doch ein großer Theil des Wirkens in der Schule durch jenes Nebel in Frage gestellt! Mit dem Ruf nach einem Verbot des Kartoffelbrenns ist's nicht gethan, wie's Manchem erscheinen dürfte. Man hat es hier mit einer sozialen Frage zu thun, die mit aller Umsicht und Gründlichkeit nach ihrer ganzen Tragweite geprüft sein will. Die erste obligatorische Schulfrage pro 1865 wird übrigens der Lehrerschaft Anlaß bieten, diesen Gegenstand einläßlich zu erörtern.

Die Redaktion.

weins sich möglichst bemühen, denselben unter das Volk zu bringen, und die niedern, verlotterten Schnapsgesellschaften jeden jungen Menschen in ihren Kreis zu ziehen suchen: da kann man herausfordernd fragen, welche Macht ist stärker, diese da, oder die Lehrerschaft mit ihrer Belehrung?

Die Belehrung ist allerdings ein Mittel, das nicht zu verwerfen ist, und in der Regel wird der Schnappser ein wenig gebildeter Mensch sein. Aber wenn wir mit Schnappsern umgehen, um ihr Leben zu studiren, so finden wir, daß sie gar wohl wissen, daß das viele Trinken ihrer Gesundheit und ihrer geistigen Kraft schadet; sie wissen es, daß es nicht gut ist; aber sie haben nicht die Kraft des Willens, das Trinken zu unterlassen. Es geht ihnen wie dem Nachtfalter, der des Nachts unsere Lampe umschwärmt und, von ihrem Schein geblendet, hineinflattert und sich die Flügel verbrennt; er sollte belehrt sein, sollte man meinen, aber der Reiz ist zu groß, er stürzt sich nochmals hinein, verbrennt sich auch die Beine, fällt zu Boden, zittert eine Zeit lang vor Schmerz und Schrecken; aber was thut er? Er kriecht mit abgestumpften Beinen und Flügeln über die Lampe hinauf, um sich nochmals in die Flamme zu stürzen, und findet den Tod. Das ist der Fluch der Sünde, der Leidenschaft, daß der Mensch weiß, daß er sich ruinirt und doch nicht anders kann. Die Willenskraft ist es eben, die durch die Sünde und namentlich durch das Schnapstrinken zuerst geschwächt und vernichtet wird. Ja, wenn es auch dem brävsten Mann begegnen kann, daß er einmal nicht genug Willenskraft besitzt und, ohne daß er's nur weiß und will, ein Glas Wein mehr trinkt als nöthig wäre, wie viel mehr müssen wir den Mangel dieser Selbstbeherrschung bei Leuten finden, bei denen das Ehrgefühl weniger in Betracht kommt. So das geschieht am grünen Holz, was solls am dünnen werden!

Nicht nur durch Belehrung zwar kann der Lehrer wirken, sondern auch durch sein Beispiel. Aber da müßte er wohl eine kleine Allgegenwart sein, wenn in dieser Beziehung damit viel ausgerichtet werden sollte, wenn er an einem Samstag oder Sonntag Abend in der Gemeinde in jedem Winkel zugegen sein sollte, wo Schnapps getrunken wird, um mit seinem ehrwürdigen Beispiel einzuwirken. Uebrigens kann sich der Lehrer auch nicht in jede Gesellschaft reformatorisch hineinmischen, wo er weiter nichts zu thun hat, wenn er sich nicht Unannehmlichkeiten zuziehen will; denn das Sprichwort sagt wohl richtig: „Was nicht deines Amtes ist, da laß' deinen Vorwitz.“

Gar viel mehr wird man von der Lehrerschaft nicht erwarten können, daß sie in dieser Angelegenheit ausrichte, als es bis dahin geschehen ist. Es ist ihr aber leid genug, so oft die schönen Hoffnungen, zu denen sie sich infolge ihres Wirkens an den Kindern berechtigt glaubte, von dem Pesthauch des

Schnäppses und niederer, verdorbener Gesellschaft angehaucht, verwelken zu sehen. Es schmerzt sie genug, daß in Folge übel verstandener Gewerbefreiheit, die ihr eigenes Interesse nicht dem Gesamtwohl unterordnen will und hiermit dem obersten Prinzip des Naturrechtes und unserer Verfassung höhnt, die Freiheit des Geistes unserer Jugend, die Freiheit des Willens derselben untergeht, und eine Masse des Volkes durch diese hohle Phrase von Freiheit um ihre schönste, selbstige Freiheit der moralischen Kraft gebracht wird und in die Knechtschaft eines Fasters sinkt, das sie der Armut und dem Elend in die Arme wirft.

Die Lehrerschaft hat sich wohl schon lange bemüht, durch das Wirken in der Schule, sowie durch dasjenige in Jugendvereinen aller Art auf Erhebung des Volkes einzuwirken; aber dieses Mittel reicht nicht hin; denn die Gelegenheit zum Genuss des Branntweins ist zu groß, die Verlockung zu stark und die Produktion in allen Winkeln des Landes eine zu massenhafte. Wir sagen es nochmals, „wenn nicht die Gesetze über Sittenpolizei und Schnäppsproduktion Hand in Hand gehen mit den pädagogischen Gesetzen des Erziehungs- und Armenwesens, so werden auch die Früchte der Schule nie ganz den aufgewendeten Kräften entsprechen.“

Die Lehrerschaft wird zwar nicht verzweifeln, trotz allen schädlichen Hemmnissen, am glücklichen Erfolg ihrer schönen Aufgabe, sie wird fortfahren in ihrem Kreise nach Kräften zu wirken und zu pflanzen; sie wird fortfahren, nicht nur die Intelligenz zu bilden, sondern namentlich auch in Rücksicht auf diesen Krebschaden des Volkes die Willenskraft zu stärken zum starken Widerstande gegen die schädlichen Einflüsse von Außen. Sie ist natürlich gerne bereit, Hand zu bieten zu geeigneten Bestrebungen gegen dieses mächtige Volksübel, wenn sie sieht, daß es wirklich Ernst ist, hier wirksame Maßregeln zu treffen, und die Behörden auch dazu den Muth haben. Die Versammlung beschließt:

1. Die Kreissynode Konstingen verdankt der ökonomischen Gesellschaft ihre Bestrebungen entgegen der übermäßigen Branntweinkonsumation und ist geneigt, Hand zu bieten zu einer massenhaften Association, um durch die ihr zu Gebote stehenden moralischen Mittel dem Übel entgegen zu wirken.

2. Sie glaubt aber, daß durch den Anschluß der Lehrerschaft an diesen Massenverein kein besonderes Resultat zu erwarten sei, indem dieselbe schon bisher durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel gegen diesen Volksschaden gekämpft hat. Sie hält dafür, was nothwendiger Weise durch Gesetzesbestimmungen und strenge Handhabung derselben regiert und von den obersten Behörden des Landes an die Hand genommen werden müsse, wenn man wirklich wolle, daß in dieser Sache etwas geschehe, lasse sich nicht durch das bloße Wirken der Lehrerschaft erreichen.

3. Die Lehrerschaft der Kreissynode Konstingen will sich indeffen in Rücksicht auf die Bekämpfung dieses Übels zur besondern Pflicht machen, nicht nur durch die Bildung der Intelligenz, sondern auch durch Stärkung des Willens, sowohl bei der Schuljugend, als auch bei den erwachsenen in den Vereinen ergebend einzuwirken.

4. Die Kreissynode übermittelt diese ihre Ansichten der Vorsteuerschaft der Schulsynode zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Verfügung.

† Zur Kalenderfrage.

(Fortsetz. von Nr. 39.)

VI.

Unsere Kalenderfrage spinnt sich, wie das Laster, endlos fort. Wir sehen uns daher veranlaßt, der verehrlichen Redaktion unser Beileid zu bezeugen, die, auf billiges Machthalten rechnend, uns den Finger ihrer Huld darreichte, nun aber mit Schrecken wahrnimmt, daß man die Hand ihrer Geduld usurpiert hat. Bei gar zu schreibseligen „Gingesandt“-Fabrikanten besteht die Haupttugend einer auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden Redaktion „im Beschränken von in nebelgrauer Ferne sich verlierenden Drachenschwänzen und im Abhauen dessen, was zu lang ist.“ Ein zweiter Fiesco, bedeute sie uns daher mit erhobenem Kopfe und ausgestrecktem Zeigefinger: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann geben!“ Sie thue das, und wir ziehen uns in uns selbst zurück.

Eine zweite Lanze gilt den „ungeneigten“ Profitlesern, die gewohnt sind, gleich eifigen Ameisen Körnlein um Körnlein zusammenzutragen, das in der Schule „Verwendbare“ aufzuspeichern, das „Unverwendbare“ aber als Spren in den Wind zu blasen. Als rangirte Leute wollen sie eben ihr Gedächtniß nicht zu einem „Kuritätenkästlein“ werden lassen. Ihr Ideal ist eine „Kenntnisammlung“, die in streng systematischer Einfächerung ein photographisches Bild des obligatorischen Lehrplanes darstellt. Um ihre Neigung zu erwerben, bedienen wir uns des leichtsinnigen Sprichwortes: „Einmal ist ja keinmal!“ und wir geben uns der siegfreudigen Hoffnung hin, daß durch das Breit treten unserer Kalenderfrage ihnen die „fraglichen Kalender“ zum Ekel werden. Geschieht das, so ist der Zweck unserer Bestrebungen mehr als erreicht.

Nachdem wir so unser von Scrupeln gepeinigtes Gewissen beschwichtigt, gehen wir über zum Kalenderpflanzchen, K.-Auge, K.-Beil und zur K.-Scheere, Beichen, die angeben, an welchen Tagen das Anpflanzen, das Augenauspuzen, das Hofsäubern und das Haar- und Nagelabschneiden besonders gut sein soll.

Wir könnten dieses Kapitel kurz abmachen, da die Setzung dieser Beichen bei den ältern Kalendern ebenfalls großtheils auf einem astrologischen System beruhte, bei den neuern dagegen auf seglerlicher Willkür. Allein neben der heidnischen Geheimwissenschaft, der Astrologie, kommt hier noch eine jüdische Geheimwissenschaft, die Kabbala, in Betracht. Diese Kabbala ist es, welche die sogenannten Glück- oder Unglücksstage, deren der 100jährige Kalender eine Masse bezeichnet, erfunden hat und die Mystik der Zahl, die auch noch eine Rolle spielt, ausgebildet hat. Wenn wir auch noch ausführlicher von dieser „geheimen Krankheit des Geistes“ zu reden gedenken, so geschieht es nicht allein, weil die „Glück- und Unglücksstage“ noch hie und da von Leuten, die instinktmäßig irgend eine geheime böse Macht fürchten, Beachtung finden, nicht, weil hie und da ein Bauer einem Kalbe, das an einem Mittwoch das Licht des Stalles erblickt, die Ohrenlappen abschneidet und sie mit den Worten: „Da, Mittwoch, du mußt auch was haben!“ in eine finstere Ecke wirft und sie gleich den Teufelsanbetern einem „unbekannten“ Dämonen opfert, und nicht, weil selbst sogenannte Gebildete eine unheimliche Scheu verspüren, an einem Mittwoche eine Reise oder sonst etwas Wichtiges zu unternehmen — nein, unsere Absicht ist vorzugsweise, zu zeigen, auf welch' nebeligen, unserer Zeit, unserer Bildung, unserer Lehrerthätigkeit hohnsprechenden Unstum, auf welch' gotteslästerlichen Überglauhen der elende Kalenderquark sich stützt.

Die noch vorhandene Literatur der Kabbalisten besteht in einem Buche, das Adam verfaßt haben soll. Adam, der bekanntlich durch Benennung der Thiere im Paradiese erst sprechen lernte, muß somit auch der Erfinder des Schreibleseunterrichtes sein. Ein anderes Werk stammt von Abraham, der übrigens gar nicht so schreibselig gewesen sein muß, sonst hätte er den Kauf der zweifachen Höhle kontraktlich verschrieben und nicht bloß durch Zeugen bekräftigen lassen (1. Mose, 23). Der Hauptscribent ist natürlich Moses, der außer seinem Pentateuch noch ein 6. und 7. Buch verfaßt haben soll, zwei Werke, die um Fr. 12 bei Scheiblin in Stuttgart und Jenni in Bern zu beziehen sind. Moses, der (nach Kinderbibel Nr. 39) die Zauberer und Beschwörer mit dem Tode bestraft wissen will, gibt da selbst für Aufänger hinreichend detaillierte Handbücher der Zauberei und Geistercitation, und zwar werden diese Wunder in den drei höchsten Namen (Vater, Sohn und Heil. Geist) bewirkt, so daß also Moses, wenn die eigentlichen Autoren nicht mittelalterliche Kapuziner gewesen sind, um die Dreieinigkeitslehre gewußt, sie aber unverantwortlicher Weise seinem Volke verschwiegen haben muß. Auch Salomo, der die Sprache der Vögel und sonst allerlei Künste, nur nicht die, seine Weiber unter dem Daumen zu halten, verstand, läßt gegenwärtig bei Jenni in Bern eine neue Ausgabe seines „Schlüssels aller Geheimnisse“ erscheinen, ein Werk, das wir hiemit der Beachtung unserer Kollegen empfohlen haben wollen, vielleicht erfahren sie daraus das Geheimniß der Schullohnstreckung. Das Hauptwerk der Kabbala ist aber der Pentateuch (5 Bücher) Moses selbst, und die Werke Adam's und Abraham's sind nur die Kommentare dazu. Als Hauptwunder wird hiebei der Umstand angestaunt, daß die Kommentare vor dem zu kommentirenden Werke verfaßt wurden. Letztere geben nur Anleitung, wie die 5 Bücher Moses zu lesen sind. Die Kabbalisten lasen dieselben aber nicht von hinten nach vornen, d. h. von links nach rechts, wie ein gemeiner Jude, auch nicht von rechts nach links, wie wir gewöhnlichen Menschenkinder sie lesen, nicht einmal zwischen den Zeilen, wie pfiffige Leute thun, die das Gras wachsen hören, sie lasen nicht, was dastand, sie buchstabirten nicht und lautirten nicht, sondern sie zählten und rechneten. Kein Wunder also, daß sie noch wunderbarere Dinge daraus herauslasen, als wir darin finden.

Ihr arithmetisches Leseverfahren erlangt nicht ganz der Begründung; denn was in der Welt ließe sich nicht begründen, wenn es sein muß! Die Kabbalisten vernünftelten nämlich folgendermaßen: der Pentateuch enthält viele unwesentliche, nichtsagende Dinge, wie z. B. daß Jakob die Rahel gefüßt habe (1. Mose, 29, 11), ein Umstand, der sich ja von selbst versteht und also der Aufzeichnung für Tausende von Jahren und Millionen von Menschen nicht bedürft hätte. Die zahllose Kleinkrämerei des fünfbandigen Werkes sei eines so erlauchten Literaten, wie Moses, unwürdig und es sei somit gewiß bis zur Evidenz, daß Moses „doppelnig“ geschrieben habe, und der rahelische Fuß stehe daher nur für die kleinen Geister da, für die großen Licher dagegen stecke dahinter ein tiefes Geheimniß, eine hohe Wahrheit. Aber nicht nur einzelne Stellen seien doppelnig, sondern das ganze Werk, und z. B. die erhaben poetische Schöpfungsgeschichte gelte nur dem großen Markte, für die auserwählte Schaar der Adepten aber enthalte sie nur eine Schöpfungstheorie nach der plebeischen Buchstabirmethode, nach ihrer Zahl-Les-Methode jedoch gebe sie den gründlichsten Aufschluß über das sonst für unerforschlich geltende Wesen Gottes und über die Geisterwelt und deren Citation. Um nun solche Schätze aus dem Schachte der Geheimnisse zu heben, bedürfe es der exaktesten der exakten

Wissenschaften, nämlich der Mathematik, und so entstand die Zahl-Les-Methode. In die ächt kabbalistische Zahl-Les-Methode sind wir auch nicht eingeweiht, da uns das Hebräische gelb vor den Augen macht, aber wir können mit einem Beispiel aus der modernen Kabbalistik aufwarten. Man nehme das Alphabet, mache nach i noch j, beziffere jeden Buchstaben, so erhält man die Zahlenreihe von 1 bis 26. Setzt man nun für die Buchstaben des Wortes „Apotheke“ die entsprechenden Ziffern, so erhält man die Summanden 1, 16, 15, 20, 8, 5, 11, 5 und 18 und die Summe 99. Es ist somit klar, daß der Apotheker nicht als Spekulant und Krämerseele, sondern seinem tiefinnersten, kabbalistischen Wesen gemäß handelt, wenn er im humansten Falle nur 99 Prozent auf seine Mixturen schlägt, und daß er „Neunundneunziger“ sein muß, wenn er sein will, was er sein soll.

Doch unsere Sprache klingt fast etwas zu frivol bei einem Gegenstande, der das Heilige so nahe berührt, indem die Kabbalistik nicht ohne Einfluß auf jüdische Religionsanschauungen geblieben ist, und aus den jüdischen sind ja auch unsere eigenen hervorgegangen. So hat z. B. das hebräische Wort für Messias den gleichen Zahlenwert wie Schlange; es war somit kabbalistisch begründet, daß der Messias der Schlange den Kopf zertragen und durch sein Erlösungswerk das Werk der Schlange, nämlich die Erbsünde, zu vernichten habe. Im Propheten Daniel wimmelt es von kabbalistischen Zahlen und Zahlnamen, und ebenso in der Offenbarung Johannis. Im 13. Kapitel schildert der Evangelist den Wütherich Nero als siebenköpfiges Thier der Lästerung und sagt dann im 18. Verse: „Hier ist Weisheit (Geheimniß). Wer Verstand hat, d. h. eingeweiht ist, der überlege die Zahl des Thieres, denn es ist eines Menschen Zahl und seine Zahl ist 666.“ Solche geheimnißvolle Zahlen gaben der Lehre vom 1000jährigen Reiche (Chiliasmus) stets neue Nahrung, und noch im Jahre 1863 berechnete ja ein Engländer mittels derselben das Ende der Welt und setzte den jüngsten Tag auf den 6. Juni 1866, ein Datum, in welchem die Zahl 3 eine wichtige Rolle spielt. O sancta simplicitas! O heilige Einfalt, Göttin der Einfaltspinsel und der Narrenhauskandidaten! —

Landwirthschaftlicher Unterricht.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern
an die

Z. ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern.

Herr Präsident,

Meine Herren!

Ihr Gesuch vom 4. d. M.*), betreffend Erweiterung des Sekundarschulreglementes (§ 35) zu Gunsten der Landwirtschaft, über sieht, daß dieß nicht ohne vorherige Erweiterung des Sek. ndarschulgesetzes (§. 22) geschehen kann.

Es ist daher die Frage diese, ob es ersprißlich und zweckmäßig sei, in Ihrem Sinne eine Abänderung des Gesetzes selbst dem Grossen Rathe zu beantragen, was Sie zwar in Ihrer Gingabe nicht ausdrücklich wünschen, aber konsequenter Weise wohl wünschen werden.

Wenn ich mich nicht entschließen kann, von mir aus auf eine solche Abänderung hinzuarbeiten, so geschieht dieß aus folgenden Gründen:

Vorerst ist vorauszusehen, daß ein Abänderungsvorschlag, namentlich ein derartiger, noch eine Unzahl anderer, ebenfalls auf Begünstigung einzelner Berufsarten abzielender Vorschläge

*) In der „Schulzg.“ vom 12. November mitgetheilt.

rufen würde, welche die Einheit der Schule und des Schulzweckes gefährden müßten. Im Fernern ist mit jenem § 22 — verändert oder unverändert — leider nicht viel anzufangen. Diese Gesetzesbestimmung, welche bereits hinlänglich beschäftigten Lehrern eine von ihrer Hauptaufgabe etwas abliegende und zudem sehr allgemein gehaltene Nebenverpflichtung auferlegt und mit ihrer Tendenz in unserer Schulgesetzgebung ziemlich isolirt dasteht, hat nur ganz sporadische und vorübergehende Erfolge gehabt, und ich könnte mich aus diesem Grunde eher zur Beseitigung, als zur Erweiterung derselben verstehen. Die für Handwerker, wie für Landwirths nöthige Vorbildung ist bei unserer langen Schulzeit und den ausgedehnten Unterrichtspenseln bei einer rechten Benutzung der Schule erhältlich und besser gesichert, als durch jene durch § 22 des Sekundarschulgesetzes geschaffenen Schulen, welche, sei es aus Abneigung der Schüler, oder der Lehrer, nur selten zu Stande kommen und auch bei günstigen Verhältnissen nur einer kleinen Anzahl von Ortschaften dienen würden. Wenn das Bestreben, die — anderwärts ganz zweckmäßigen — Fortbildungsschulen auch bei uns einzuführen, bis jetzt nicht größern Anklang fand, so geschah dies wohl aus dem Grunde, weil man die Dauer unserer Schule schon lange genug fand, um diejenigen, welche dieselbe gehörig benutzen, zu befähigen, sich selbstständig weiter zu bilden, und in ihr Pensum bereits diejenigen Fächer aufgenommen sind, zu deren Betreibung anderwärts Fortbildungsschulen errichtet werden müssen.

Ich würde es aus obigen Gründen als einen großen Gewinn ansehen, wenn der ökonomische Verein meine Ansichttheilen könnte, daß für seine Bedürfnisse, wie für diejenigen der Handwerker, durch Hebung und vervollkommenung unserer Volksschulen gesorgt werden könne und solle.

Mit Hochachtung!

Kummer.

Mittheilungen.

Bern. Laufen. Wenn die Kreissynoden Nidau und Laufen örtlich nicht so weit auseinander lägen, so müßten sie sich wahrscheinlich einigen, um eine gemeinsame geharnischte Vertheidigung abzugeben, gegen die in Nr. 45 d. Blattes erhobene Anklage, worin diese beiden Kreissynoden einer „unverantwortlichen Nachlässigkeit“ bezüchtigt werden, da sie „wie vor einem Jahr, so auch heuer wiederum in der Schulsynode ohne Vertreter erschienen, weil die Wahlen nicht rechtzeitig angezeigt wurden.“ — Wir da in Laufen haben diesen Vorwurf in der Synodalzung vom 15. Nov. abhin in seiner ganzen Bedeutung; aber mit stoischem Gleichmuth in Erwägung gezogen, und darauf beschlossen, auf denselben Berichtigungsweise und zwar dahin zu antworten, daß die Kreissynode Laufen ihre Synodalwahlen nicht nur „nicht rechtzeitig angezeigt“, sondern, horrible dictu, gar nicht einmal vorgenommen hat. Die Gründe hiesfür sind dieselben, welche uns auch veranlaßt, den Jahresbericht ebenfalls, wie schon manchmal, nicht abzuschicken. Wenn es verlangt würde, unsere Gründe hiesfür anzugeben, so wären wir bereit das Publikum damit zu erbauen, selbst auf die Gefahr hin, da und dort wenig Erbauliches berichten zu müssen. Indes kamen wir mit unsern Wahlen, und mit unserm dießjährigen Bericht noch lange früh genug, wenn der Jura, wie eine Korrespondenz in Nr. 48 d.

Blattes so kollegialisch sagt, dreißig Jahre hinter dem alten Kantonstheil zurück ist.

Aargau. Am 24. Oktober war der hiesige Kantonal-Lehrerverein, 80 Mitglieder stark, in Brugg versammelt. Es wurde unter Anderem die Einführung des Turnens in die Volksschule mit Einmuth beantragt. Schon in den Vorversammlungen hatten sich sämmtliche Sektionen in diesem Sinne ausgesprochen. Der Gr. Rath wird ersucht, in das neue Schulgesetz einen sachbezüglichen Paragraphen aufzunehmen.

In Solothurn hat kürzlich ebenfalls der Kantonal-Lehrerverein getagt und als Hauptthekandum zwei pädagogische Fragen behandelt. Die erste betraf das Verhältniß des Sprachunterrichtes zum Unterricht in den Realien, die zweite verbreitete sich über die Mängel der häuslichen Erziehung, das nämliche Thema, welches auch in der bernischen Schulsynode behandelt wurde. Das Programm wurde uns mit verdankenswerther Bereitwilligkeit zugestellt, über die Verhandlungen selbst sind uns dagegen keine Berichte zugekommen.

Ordentliche Sitzung der Kreissynode Laupen

Samstag, den 24. Dezember 1864.

Traktanden: a. die bereits festgesetzten.
b. Unvorhergesehenes.

Der Präsident: Blaser.

Ernennungen.

A. Definitiv:

Burgistein, Mittelschule: Hr. Christian Mischler von Wahlen, gewesener Lehrer zu Moos.
Fraubrunnen, Oberschule: Hr. Joh. Gottfried Kunzler von Kirchenthurnen, Lehrer zu Geisholz.
Grafswyl, 2. Klasse: Hr. Fried. Gündel von Ursenbach, Unterlehrer zu Rütschelen.
Moos, Oberschule: Hr. Johann Stoller von Frutigen, Lehrer zu Scharnachthal.
Koppigen, 2. Klasse: Hr. Joh. Herzog von Thunstetten, Lehrer der 3. Klasse zu Koppigen.
Unterstoss, gemischte Schule: Hr. Jakob Balsiger von Mühlenthurnen, bisheriger Stellvertreter.
Wabern, Unterstoss: Igfr. Elise Scheidegger von Huttwyl, Lehrerin zu Mühlern.
Oberbipp, Oberschule: Hr. Rudolf Ryf von Rumisberg, als Stellvertreter bis 30. April 1865.
Niederwichtach, Unterstoss: Igfr. Elise von Känel von Aesch, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Thürgen, Unterstoss: Igfr. Elise Schneider von Wiedlisbach, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Herzogenbuchsee, Elementarschule: Igfr. Emilie Gerber von Langnau, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Koppigen, 3. Klasse: Igfr. Rosina Christner von Bowyl, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Steffisburg, 5. Klasse: Igfr. Anna Kocher von Büren, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Zu Lehrern an der Kantonschule in Bruntrut sind ernannt worden:
die Herren Antoine Feusier, Fidèle Chêvre und Fidèle Bossard.

B. Provisorisch:

Oberbalm, Oberschule: Hr. Johann Walther von Aetikofen, provisorisch bis 30. April 1865.
Nyffel, Unterstoss: Hr. Jak. And. Lanz, provisorisch bis 1. Okt. 1865.
Hirschhorn, Oberschule: Hr. Frd. Niederer von Lützenberg, provis. bis 30. April 1865.
Madiswyl, 3. Klasse: Hr. Benedict Minder von Hessigkofen, als provis. Stellvertreter bis 30. April 1865.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Amlgst.	Fr.
Kramershaus, Gem. Trachselwald	Oberklasse	90	602	8. Dez.	